

Vorlage

x	öffentlich
	nicht - öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache/Nr.
Hauptamt	13.05.2022	2022-13

Gremium	Sitzung am	TOP
Gemeinderat	24.05.2022	8

Kommunaler Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V:

- Beitritt der Gemeinde Gondelsheim

Sachverhalt

Die Gemeinde Gondelsheim steckt mitten in der Umsetzung der Jahrhundertaufgabe der Klimaneutralität. Für die Beratung zu diesem Themenkomplex sowie die Anbahnung und Planung von Klimaschutzmaßnahmen und Projekten steht den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH (UEA) zur Verfügung.

Die UEA wurde 2008 vom Landkreis Karlsruhe, der Stadtwerke Ettlingen GmbH, der Stadtwerke Bretten GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH und der EnBW Regional AG (heute Netze BW GmbH) gegründet, wobei der Landkreis eine Beteiligungsquote von 50%, die anderen Gesellschafter von jeweils 12,5 % haben. Der im Gesellschaftsvertrag geregelte Geschäftszweck war bisher die Erreichung folgender Ziele im Kreis Karlsruhe:

- Die Erschließung von Energieeffizienzpotentialen,
- Förderung regenerativer Energien,
- Wissenstransfer und
- Verbraucherberatung.

In der Praxis unterstützt die UEA vorwiegend Kommunen durch Know-how, Anstoßberatung und Begleitung von Klimaschutzprojekten und Fördermaßnahmen. Die Beratung von Bürgern und Gewerbe steht dagegen nicht im Fokus der UEA und wird hauptsächlich über selbstständige Partner im Netzwerk der UEA ausgeübt.

In Zukunft soll die UEA hauptsächlich als „Vordenker“ (Think Tank) den ganzheitlichen Klimaschutz im Landkreis Karlsruhe mitentwickeln, den Landkreis Karlsruhe und kreisangehörige Städte/Gemeinden bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts (Strategie, Konzept und Prozessmoderation) gemeinwohlorientiert „neutral“ beraten. Nachrangig soll weiterhin für Bürger und Gewerbe im Landkreis Karlsruhe Impulsgeber/Einstiegsberatung für Themen wie Energieeffizienz, Förderung regenerativer Energien (Photovoltaik etc.) angeboten werden.

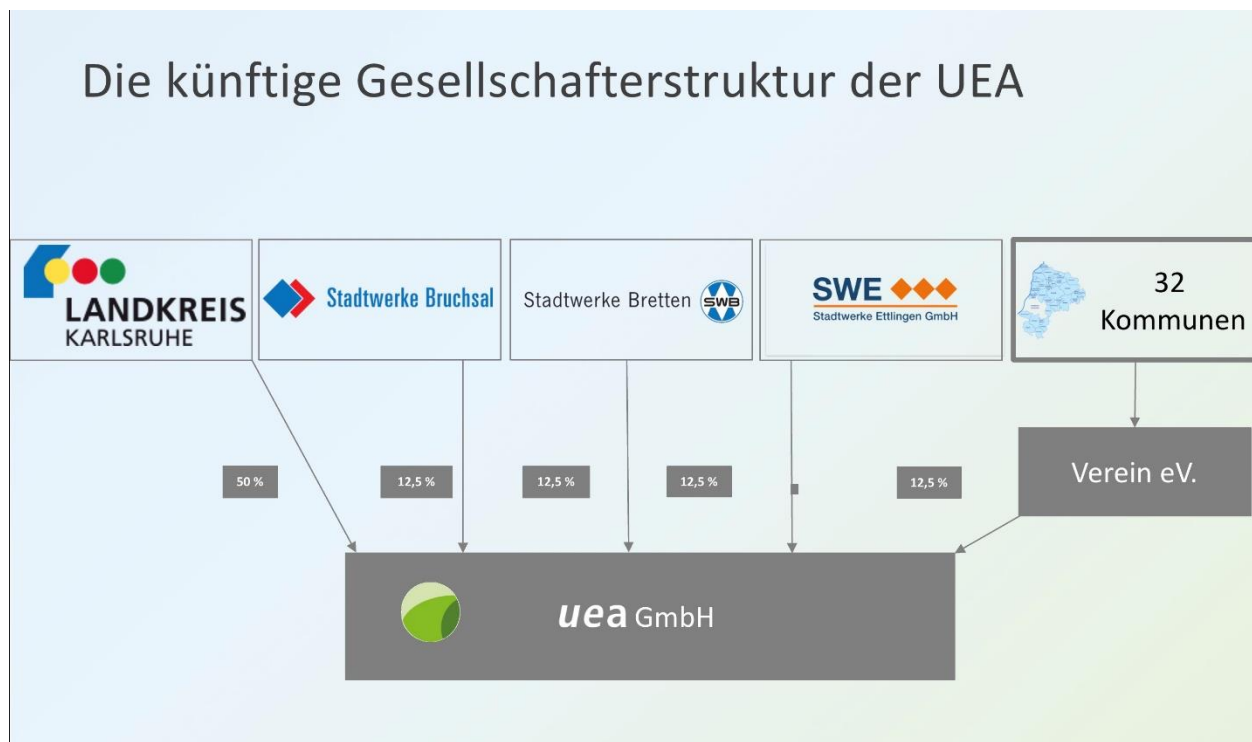
Konkret folgen hieraus künftig die folgenden Angebote der UEA:

Prozessbegleitung und Strategieentwicklung beim European Energy Award (eea) und Klimaschutzwerkstätten, bei der „Regionalen Wärmausbaustrategie“ unter Einbeziehung Erneuerbarer Energien Potenziale wie Wärme aus den Seen, Solarnutzung von Deponien, Biomassennutzung in Form von Pyrolyse- und Biogasanlagen, sowie für Energiepläne im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung, Konzepte und Prozessbegleitung für Energiequartiere, Einstiegsberatung und Konzeptentwicklung für den Photovoltaik-Ausbau und die Initiierung von Pilotprojekten zum nachhaltigen und ressourcenschonenden Bauen. Hierzu kommen noch kostenfreie Angebote sowohl für Kommunen als auch für Bürgerinnen und Bürger.

Bisher war für die Beauftragung der UEA mit größeren Beratungsleistungen stets eine langwierige Ausschreibung nötig. Damit in Zukunft solche Beauftragungen einfacher möglich sind, strebt die UEA die Inhousefähigkeit gegenüber den Kommunen des Landkreises an, die an ihr mittelbar beteiligt sind.

Eine In-House-Vergabe ist nur gegenüber Unternehmen möglich, die von ihren öffentlichen Auftraggebern beherrscht werden. Praktisch bedeutet dies gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), dass kein privates Kapital an dem Unternehmen beteiligt sein darf.

Die aktuelle Gesellschafterstruktur der UEA soll an diese neuen Herausforderungen angepasst werden: Hierfür wird ein Verein – der Kommunale Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V. – gegründet. Die Netze BW GmbH hat sich bereiterklärt, als Gesellschafter der UEA auszuscheiden und seinen Geschäftsanteil von 12,5 % an den Kommunalen Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V. abzutreten.



Der Verein steht allen Kommunen des Landkreises Karlsruhe zur Mitgliedschaft offen. Durch die Mitgliedschaft im Verein wird die Gemeinde Gondelsheim mittelbar Gesellschafter der nun komplett kommunal kontrollierten UEA und kann so freihändig Aufträge an diese vergeben. Für die Mitgliedschaft entfällt ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 150,00 €.

Der Vereinszweck gemäß Vereinssatzung ist lediglich die Wahrung der gemeinsamen Interessen der Kommunen als Gesellschafter an der UEA, weitere Ziele und Aufgaben sind nicht angedacht.

Der Verein wird durch einen Vorstand mit drei gewählten Mitgliedern vertreten, von denen jeweils zwei zusammen vertretungsberechtigt sind. Die Mitgliederversammlung kann dem Vorstand zur Stimmrechtsausübung in der Gesellschafterversammlung der UEA Weisung erteilen. In dem bestehenden beratenden Beirat der UEA, in dem bisher u.a. Vertreter des Gewerbes vertreten sind, sollen in Zukunft die Kommunen durch einen Vertreter des Kommunalen Klimaschutzvereins im Landkreis Karlsruhe e.V. mittelbar involviert sein.

Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 der Vereinssatzung kann die Mitgliederversammlung des Vereins den jährlich aufzustellenden Jahresabschluss des Kommunalen Klimaschutzvereins anstelle von einem externen Wirtschaftsprüfer durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Karlsruhe prüfen lassen. Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden. Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat am 28.04.2022 sein Rechnungsprüfungsamt mit der Aufgabe der jährlichen Abschlussprüfung beauftragt.

Im Rahmen der Erarbeitung des zukünftigen Konzepts der UEA wurde auch der Antrag auf eine verbindliche Auskunft an das Finanzamt Bruchsal gestellt, um zu klären, ob der Leistungsaustausch zwischen UEA und ihren (mittelbaren wie unmittelbaren) Gesellschaftern steuerbefreit im Sinne des § 4 Nr. 9 Umsatzsteuergesetz (UStG) ist. Eine Antwort steht aktuell noch aus.

Finanzielle Auswirkungen

Es fällt ein jährlicher Mitgliedsbetrag von 150 € für die Mitgliedschaft im Verein „Kommunaler Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V.“ an.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Gründung des Vereins „Kommunaler Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V.“ zur Beteiligung der Kommunen an der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH zu und beschließt, dem Verein mit einem jährlichen Vereinsbeitrag von 150 € p.a. beizutreten.

UN-Nachhaltigkeitsziele

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR



11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN



17 PARTNER-SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE



Anlagen

1. Vereinssatzung Kommunalen Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e. V.
2. Beitragsordnung Kommunalen Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V.
3. Fahrplan UEA auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035